

Interessengruppenprozess (IGP)  
Protokoll der 9. Begleitgruppensitzung

29. November 2018, 19 Uhr – 22 Uhr, Schulhaus, Beinwil (Freiamt)

**Themen:**

- Wildsäuger
- Wald / Waldstandort
- Jagd
- Rückmeldung Vögel > **HINWEIS:** Die Diskussion in der Begleitgruppe bezüglich Vogeluntersuchungen ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Teil kann deshalb noch nicht definitiv in das Protokoll aufgenommen werden. Sobald die Diskussion abgeschlossen ist, wird das Protokoll entsprechend ergänzt und auf die Webseite geladen.

**Beteiligte:**

Die Begleitgruppe (BG) zum Windprojekt Lindenberg setzt sich wie untenstehend zusammen.

<b>Gemeinde</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>Präsenz / Vertretung</b>
Beinwil	Benno	Nietlispach	Landwirt	
Beinwil	Albert	Kreyenbühl	Interessierter	
Beinwil	vakant			
Hitzkirch	Alfred	Gloor	Anwohner, IG gegen Windpark Lindenberg	
Hitzkirch	Sandra	Meyer	Umweltkommission, Interessierte	
	Philip	Gassner		
Hitzkirch	Heiri	Knaus	Pro Lindenberg	Vertreten durch Isolde Schennach
Beinwil	Stephan	Bucher- Sommer	Technische Betriebe Wasser (Beinwil)	
Hitzkirch	Michael	Ruchenstein	Präsident Wasserversorgung Müswangen	Entschuldigt
Beinwil	Roland	Sachs	Jagdrevier 138 (Beinwil)	
Beinwil	Erhard	Huwylar-Frei	Jagdgesellschaft (Beinwil/Freiamt)	
Beinwil	Jean-Charles	Nichini	Präsident Loipenverein	
	Tonja	Zürcher	WWF Aargau	Entschuldigt
	Kurt	Eichenberger	WWF Luzern, Geschäftsleiter	Entschuldigt
	Raimund	Rodewald	Stiftung Landschaftsschutz	Entschuldigt
	Katrin	Hochuli	BirdLife	Vertreten durch Ursula Hagmann
	Johannes	Jenny	Pro Natura Aargau	Entschuldigt
Hitzkirch	Herbert	Birrer	Windenergie Lindenberg	
Beinwil	Hermann	Bütler	Elektro Bütler	
	Herbert	Strebel	Erlebnis Freiamt	Entschuldigt
	Tobias	Wiss	Gemeindeförster „Reuss- Lindenberg“	
	Roland	Eichenberger	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	Louis	Lutz	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	David	Gautschi	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	Franco	Castelanelli	Windpark Lindenberg AG (CKW)	
	Michael	Stotzer	Ennova SA	Entschuldigt
	Hans	Buser	Nateco	
	Marcel	Dasen	CSD Ingenieure	
	Antonio	Righetti	B+S Ingenieure und Planer	

	Roger	Michelon	Planteam S AG, Luzern	Vertreten durch Vanessa Studer
	Ruth	Schmitt	FHNW	
	Ursula	Dubois	Sociolution	
	Sandro	Fiechter	FHNW	

Abkürzungsverzeichnis:

- BG = Begleitgruppe
- FHNW = Fachhochschule Nordwestschweiz
- IGP = Interessengruppenprozess
- KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung
- SG = Steuergruppe
- UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung
- UVB = Umweltverträglichkeitsbericht
- WPL AG = Windpark Lindenberg AG
- WEA(s) = Windenergieanlage(n)

Der Interessengruppenprozess (in der Folge: IGP) wird von Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz (in der Folge: FHNW) und Ursula Dubois, Sociolution (Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement), begleitet und moderiert.

Als Gast stellte Antonio Righetti die Erkenntnisse im Bereich Wildsäuger vor. Roland Sachs und Erhard Huwyler-Frei legten Standpunkte aus Sicht der Jagdgesellschaft (Beinwil/Freiamt) dar. Marcel Dasen erläuterte die Grundlagen und Massnahmen bezüglich Waldstandort. Hans Buser berichtete aus der Vogel-Subgruppe bzw. von den Auswertungen zum Thema Vögel.

## 1. Genehmigung Protokoll 8. BG-Sitzung (Schatten, Vereisung, Layouts)

Das Protokoll zur 8. Begleitgruppensitzung vom 25. Oktober 2018 wurde ohne Kommentare gutgeheissen und verabschiedet.

## 2. Überblick Themen

**3. Was seit der letzten BG geschah:** Zusätzliche Fotomontagen und Schatten-Simulationen. Stand Auswahl der Anlagentypen. Instrumentelle Vereisungsdauer bzw. durchschnittliche Anzahl Vereisungstage. Anpassung Agenda Begleitgruppe. Varia.

**4. Wildsäuger:** Antonio Righetti von der Firma B+S Ingenieure und Planer erklärte in seinem Inputreferat welche Erkenntnisse es bezüglich Wildsäuger und deren Verhalten im Bereich von WEAs es gibt. Aufgrund dieser Erkenntnisse gab Herr Righetti zudem eine erste Einschätzung ab.

**5. Jagd:** Roland Sachs und Erhard Huwyler-Frei legten die Sichtweisen, Wünsche und Vorbehalte der Jagdgesellschaft Beinwil auf bzw. gegenüber dem Projekt Windpark Lindenberg dar.

**6. WEA im Wald / Waldstandort:** Marcel Dasen von der Firma CSD Ingenieure erläuterte die Ausgangslage bezüglich eines potenziellen Waldstandortes und stellte die Erkenntnisse aus der entsprechenden Standortbegehung vom 22. August 2018 auf dem Lindenberg vor.

**7. Rückmeldung Vögel: HINWEIS:** Die Diskussion in der Begleitgruppe bezüglich Vogeluntersuchungen ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Teil kann deshalb noch nicht definitiv in das Protokoll aufgenommen werden. Sobald die Diskussion abgeschlossen ist, wird das Protokoll entsprechend ergänzt und auf die Webseite geladen.

### 3. Was seit der letzten BG geschah

#### 3.1. Zusätzliche Fotomontagen

In der 7. BG vom 27. September 2018 wurde nach zusätzlichen Fotomontagen aus weiteren Beobachtungspunkten (Brunnwil, Meerenschwand, Gestüt Schlatt) und nach Fotomontagen mit Schatten-Simulationen gefragt. Die WPL AG erklärte, dass diese erstellt werden, wenn der Anlagentyp festgelegt wurde und sobald das Wetter gute Aufnahmebedingungen zulässt. Die Fotomontagen werden anschliessend auf die Webseite geladen.

#### 3.2. Auswahl Anlagentypen

Die WPL AG berichtete von derzeit intensiv durchgeführten Abklärungen bezüglich der Auswahl von Anlagentypen. Vier Firmen (General Electrics, Enercon, Vestas und Nordex) hätten entsprechende Angebote eingereicht. Die Frage, ob es möglich ist, die Anlagen transporttechnisch auf den Lindenberg bzw. zu den potentiellen Standorten zu bringen sei grundsätzlich geklärt, der genaue Anlagentyp aber noch nicht definiert. Es gebe Anlagen, die aufgrund ihrer Bauweise in Muri umgeladen werden müssten, andere seien direkt bis nach Beinwil transportierbar und würden dort umgeladen.

#### 3.3. Instrumentelle Vereisungsdauer bzw. durchschnittliche Anzahl Vereisungstage

In der 8. BG wurde gefragt, ob bei der Berechnung der Vereisungsdauer bzw. der durchschnittlichen Anzahl von Vereisungstagen berücksichtigt wurde, dass die Rotoren eine Höhe von bis zu 230m durchlaufen. Die WPL AG fragte diesbezüglich bei Saskia Bourgeois von der Meteotest AG nach und erläuterte in der 9. BG folgende Punkte dazu:

- Unter vereisenden Bedingungen erkennt die Anlage den Eisansatz und leitet den Abtauvorgang über die Blattheizung ein.
- Bei einer Anlage in Betrieb durchlaufen die Rotorspitzen einen Temperaturbereich von +/- 0.25-0.35 °C gegenüber der Temperatur auf Nabenhöhe (tiefere Temperatur beim oberen Blattdurchgang, höhere Temperatur beim unteren Blattdurchgang). Da die Temperaturänderungen bei einer laufenden Anlage in relativ kurzer Zeitdauer geschehen, kann als Annäherung die Temperatur auf Nabenhöhe verwendet werden.
- Die Messhöhe des Thermometers am Messmast betrug mit 90m etwa 60m weniger als die potentielle Nabenhöhe (von 150m). Dadurch ist gegenüber der Messung am 90-m-Mast effektiv mit einer 0.3°C bis 0.4°C geringeren Temperatur zu rechnen als auf Nabenhöhe. Dies führt zu einer etwas verlängerten Vereisungsdauer, aber zu keiner wesentlichen Änderung.
- Die in der 8. BG angegebene instrumentelle Vereisungsdauer von 6.5 Tagen ist deutlich länger als die Vereisungsdauer einer beheizten WEA. Bei der Ermittlung der instrumentellen Vereisung wird die Funktion des unbeheizten Anemometers am Messmast mit derjenigen des beheizten verglichen. Weichen die Messwerte bei Minustemperaturen ausserhalb der Toleranz voneinander ab, so ist dies ein sicheres Zeichen dafür, dass das unbeheizte Anemometer Eis angesetzt hat. Dieser Zustand hält dann an, bis das unbeheizte Anemometer wieder auftaut. diese beschrieben wurde. Die tatsächliche Vereisungsdauer ist beim Betrieb einer WEA insgesamt kürzer als die instrumentelle Vereisungsdauer, die in der BG 8 als Berechnungsgrundlage genommen wurde, da die Windkraftanlage einen Abtauvorgang einleiten kann. Diese Verkürzung überwiegt die Unsicherheit bezüglich der Temperaturdifferenz zwischen Messmasthöhe und Nabenhöhe
- Generell ist zu beachten: die Anlagen auf dem Lindenberg werden über Sensoren zur Eisbildungserkennung und über eine Blattheizung verfügen, d.h. die Anlagen werden bei einer sensorischen Erkennung von Eis automatisch abgeschaltet (in 2-3 Umdrehungen bzw. ca. 20 Sekunden) und erst wieder in Betrieb genommen, wenn das Eis abgetaut ist (siehe Präsentation bzw. Protokoll zu «Vereisung» vom 25.10.2018).

### **3.4. Anpassung Agenda Begleitgruppe**

Der Termin von der 10. Begleitgruppensitzung vom 20. Dezember 2018 muss verschoben werden. Die geplante Rückmeldung zum Thema Grundwasser etc. ist auf diesen Zeitpunkt hin nicht möglich, da aufgrund des sehr trockenen Sommers und Herbstes zu wenig Wasser vorhanden war und daher kein Markierversuch durchgeführt werden konnte. Die Markierungsversuche mit denen mögliche Fließwege des Wassers untersucht werden sollen, werden voraussichtlich im Spätwinter stattfinden. Erkenntnisse diesbezüglich können deshalb erst in die Begleitgruppensitzung vom März 2019 eingebracht werden. Die Begleitgruppensitzung vom 20. Dezember 2018 findet demzufolge nicht statt.

### **3.5. Varia**

Ein BG-Mitglied fragte nach, ob es bei potentiell grösseren Rotoren nicht eine angepasste Untersuchung in der UVP geben sollte. Schliesslich würden die Rotoren bei diesen Anlagen relativ nahe an den Boden reichen und so auch kleine Fledermäuse gefährden.

Die WPL AG erklärte, dass die Vorgehensweise für alle Anlagen dieselbe sei. Der untere Rotordurchgang liege bei 70m, die Messungen seien hingegen auf 88m durchgeführt worden. Diese hätten auf 88m wesentlich weniger Fledermäuse registriert als in Bodennähe. Ausserdem sei diese Untersuchung nach der Bestimmung des definitiven Anlagentyps erneut durchzuführen. Dabei werde jeweils vom schlimmstmöglichen Fall ausgegangen.

## **4. Wildsäuger**

### **4.1. Übersicht Themen**

Antonio Righetti ging auf das vorhandene Wissen und die Erfahrungen bezüglich den Auswirkungen von WEAs auf Wildsäuger (Rehe und Rothirsche) ein – im Allgemeinen und insbesondere zu Vernetzungs-/Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridoren sowie zu Wildtierpassagen. Anschliessend erläuterte er die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und was es diesbezüglich zu beachten gilt. Schliesslich gab er einige Inputs zur Situation auf dem Lindenberg und eine erste grobe Einschätzung ab.

### **4.2. Tätigkeiten von Antonio Righetti**

Herr Righetti ist Biologe und hat seit den 1980er Jahren Praxiserfahrung im Gebiet. Seine ersten Arbeiten zu Wildtierkorridoren datieren aus dem Jahr 1999 (Wildtierpassage Grauholz). Er hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte zu Wildtierpassagen und Wildtierkorridoren durchgeführt. U.a. die hier vorgestellte Studie zur Wirkung von WEAs auf Wildsäuger (siehe Punkt 4.3.3.).

### **4.3. Vorhandenes Wissen und Erfahrungen zur Wirkung von WEAs auf Wildsäuger**

#### **4.3.1. Allgemein:**

Zu den Auswirkungen von WEAs auf Wildsäuger gibt es nur wenige Informationen bzw. Untersuchungen. Bei einheimischen Tierarten gibt es nur Aussagen zum Rothirsch. Zudem liegen Beobachtungen zu Rehen vor. Im Ausland<sup>1</sup> wurden verschiedene Artengruppen untersucht. Die Resultate können aber nur bedingt als Vergleichswerte herangezogen werden. So befassten sich die Arbeiten vornehmlich mit Tierarten, welche in der Schweiz nicht vorkommen (u. a. Rentiere), und lassen sich die Untersuchungsgebiete nicht vergleichen. So wurden die Studien in Skandinavien in nicht besiedelten Gebieten durchgeführt, in denen der Mensch – anders als in der Schweiz – vor dem Bau der Anlage kaum präsent war. Beobachtungen aus dem Jura zeigen, dass sich Rehe in der Betriebsphase von WEAs kaum gestört fühlen und es eine Angewöhnung geben kann.

Aus der Bauphase einer WEA gibt es einige bekannte Auswirkungen. Beim Bau entsteht eine lokal direkte aber temporäre Störung der Tiere und ihrer Lebensraumnutzung, d.h. verschiedene Tierarten

---

<sup>1</sup> Z. B. Swedish Environmental Protection Agency report 6510 (2012): The impacts of wind power on terrestrial mammals. Stockholm.

meiden die Umgebung der Baustelle. So verschwanden bspw. vorübergehend Wölfe aus einem tangierten Gebiet, was zu einer Abnahme von gerissenen Haustieren führte.

Auch aus der Betriebsphase einer WEA gibt es bekannte Auswirkungen: Zu Beginn sind gewisse Störungen durch Geräusche der Anlagen, durch Schlagschatten, Beleuchtung und Unterhalt möglich. Eine Gewöhnung des Standwildes an den Betrieb der Anlagen ist aber wahrscheinlich, wobei eine ausreichende Struktur von Deckungselementen vorhanden sein muss. Hiervon ausgenommen sind indirekte Störungen durch eine eventuelle zusätzliche Freizeitnutzung durch den Menschen, insbesondere nach der Erstellung neuer Wege und Strassen.

#### 4.3.2. Zu Vernetzungs-/Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridoren:

Aussagen zu den Auswirkungen auf den Rothirsch werden in einer systematischen Studie zur Wirkung von WEAs auf Birkhühner 2003 gemacht. In der Untersuchung im Trauernwindpark wird an Hand einzelner Beobachtungen festgestellt, dass die Rothirsche zur WEA einen minimalen Abstand von 114m einhielten und ein früherer Wechsel zwischen den erstellten Windrädern gemieden wurde.

Die Hirschbeobachtungen aus der Birkhühner-Studie zum Tauernwindpark werden in der Folge verschiedentlich ohne zusätzliche Untersuchungen weiterverarbeitet und die Aussagen zur Meidung der Gebiete um Windkraftanlagen in den Zitaten jeweils verschärft. In einem Artikel zum Windpark schliesst Essel 2004 daraus, dass der ehemals typische Wildwechsel strikt gemieden wurde. Ein weiterer Artikel aus dem Jahr 2013 kam zum Schluss, dass die Untersuchung beim Trauernwindpark eine signifikante Änderung des Verhaltens von Rothirschen aufgezeigt habe, dass die Tiere einen Abstand von 150m zu den WEA hielten und der wichtiger Wechsel nicht mehr genutzt wurde.

Fazit des Biologen Antonio Righetti: Es gibt keine eigenständige, vertiefte Untersuchung zum Rotwild und WEAs. Alle Artikel bauen auf den wenigen Beobachtungen im Trauernwindpark auf und mit jeder neuer Zitierung ändern sich die im besagten Artikel gemachten Aussagen.

#### 4.3.3. Zu Wildtierpassagen (Fallbeispiel WEA Haldenstein, GR):

Bei seiner Studie zu den Reaktionen von Rothirschen auf WEA stellte Antonio Righetti 2017 fest, dass die Gebiete in einer Entfernung von ca. 400m und 700m zu der WEA von den Hirschen intensiv zur Nahrungssuche genutzt wurden (Bereiche 1 und 2). Ausserdem wurden in einer Nähe von bis zu ca. 150m Fährtenverläufe von Tiergruppen gefunden (Abb. 1).



Abbildung 1: An den Tagen 25. (grün), 26. (orange) und 27. Januar 2017 (blau) in der Nähe der WEA festgestellte, relevante Fährtenverläufe.

Abbildung 2 zeigt eine Aufnahme von Scharrspuren, die von der Nahrungssuche in der Nähe der WEA stammen.



Abbildung 2: Scharrspuren von Rothirschen bei der Nahrungssuche.

In der unmittelbaren Nähe der Anlage wurden ausserdem Fährten von Einzeltieren gefunden. Die Studie basiert allerdings auf einem Fallbeispiel (WEA Haldenstein), die Datenbasis ist daher relativ beschränkt. Dennoch kann im vorhandenen Fall von einer Gewöhnung des Standwildes (Reh) und des saisonal vorhandenen Wildes (Rothirsch) an den Betrieb der WEA ausgegangen werden. Begünstigend ausgewirkt haben sich in diesem Fall die Deckungselemente in der Nähe der WEA. Auch beim Ein- und Ausschalten der WEA konnten keine Verhaltensänderungen der Rothirsche beobachtet werden, was darauf schliessen lässt, dass die Tiere durch den Betrieb der Anlage bei der Nahrungsaufnahme nicht gestört wurden.

Zusammenfassend können zum vorhandenen Wissen bezüglich der Wirkung von WEAs auf Wildsäuger folgende Aussagen gemacht werden:

- Insgesamt gibt es wenige Informationen und Erfahrungen.
- Einzelne Untersuchungen können kaum auf andere Gebiete übertragen werden (andere Landschaftstypen und Präsenzhäufigkeit von Menschen).
- Die Bauphase hat eine lokal direkte aber vorübergehende Störung der Lebensraumnutzung zur Folge.
- In der Betriebsphase sind zu Beginn gewisse Störungen möglich (Geräusche, Schatten, Beleuchtung, Unterhalt, Freizeitnutzung).
- In der Betriebsphase kann eine Gewöhnung des Standwildes festgestellt werden (ausgenommen sind indirekte Störungen, v.a. durch neue Wege und Strassen).
- Im Bereich von Vernetzungsachsen und Korridoren ist in der Regel ebenfalls mit einer Gewöhnung zu rechnen.

#### 4.4. Was es zu beachten gilt

Bei der Standortwahl macht es im vorliegenden Fall Sinn bezüglich der Wildsäuger auf die Vorgaben des Konzeptes Windenergie des Bundesamtes für Energie (BFE) zurückzugreifen. Dieses bezieht sich auf den "Worst-Case", welcher vorliegt, wenn die WEA in der Nähe einer Wildtierpassage über Strassen geplant ist. Rund um Wildtierpassagen von Nationalstrassen gilt hier das Gebiet bis 300m Abstand als «grundsätzlich Ausschlussgebiet». Das daran anschliessende Gebiet zwischen 300m und 500m gilt als «Vorbehaltsgebiet». Im Konzept Windenergie des BFE sind ausserdem Massnahmen wie das Schaffen von Deckungselementen, die Lebensaufwertung in angrenzenden Gebieten, die Regelung der Wege- und Strassennutzung etc. vorgesehen.

#### 4.5. Situation beim Windpark Lindenberg

Die Situation bezüglich Vernetzungs-/Ausbreitungsachsen und Wildkorridore sieht im Gebiet des Lindenbergs folgendermassen aus (Abb. 3):

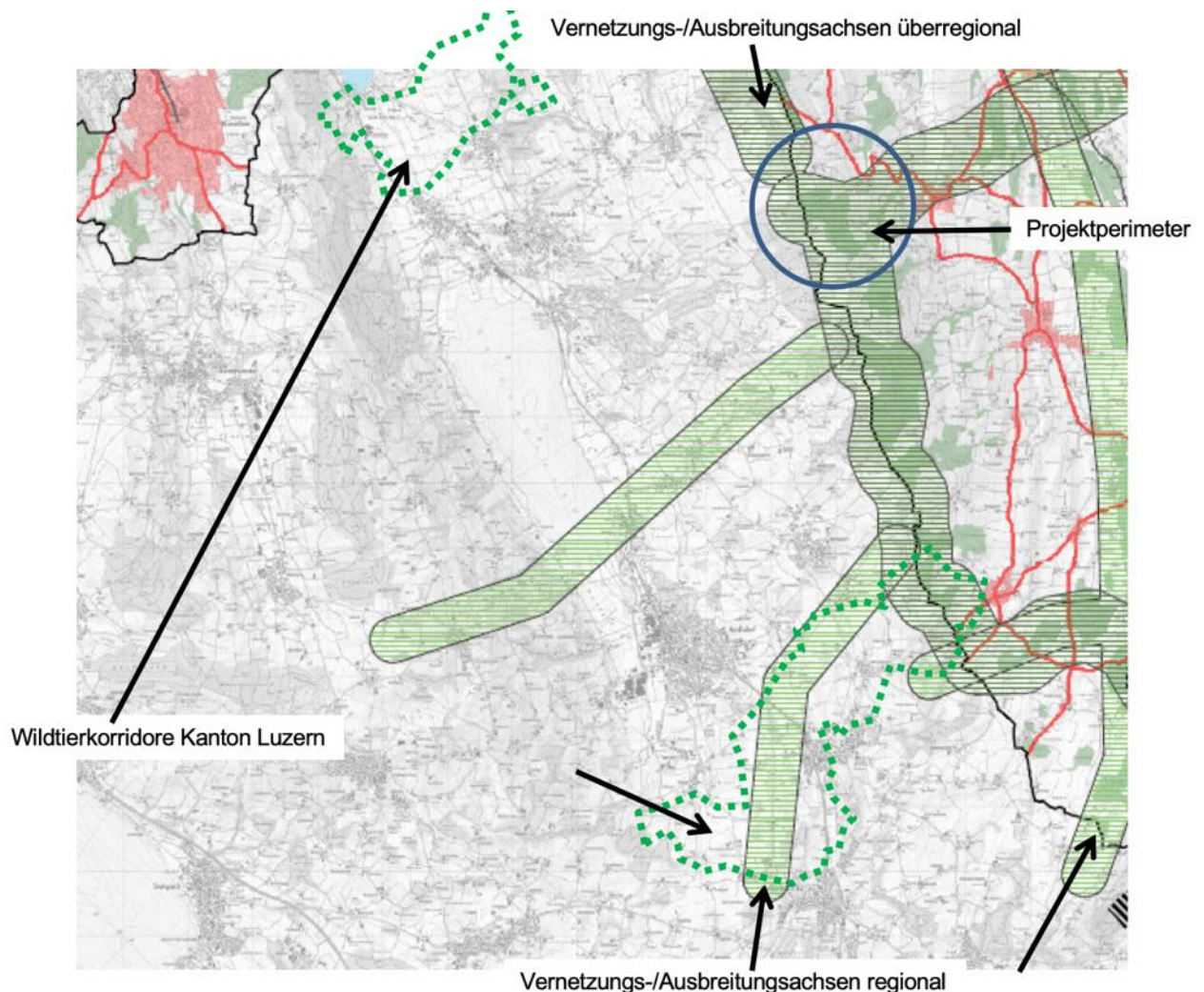


Abbildung 3: Situation der Vernetzungs-/Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridore im Gebiet.

Eine erste Einschätzung ergibt folgendes Bild:

- Das Projektgebiet liegt im Bereich einer Vernetzungsachse.
- In der Nähe sind Deckungselemente (Wald) vorhanden.
- Die Landschaftskammern im Gebiet werden breit genutzt.
- Die Freizeitaktivitäten sind zumindest teilweise intensiv.

Für eine vertiefte Einschätzung müssen weitere Daten erhoben und analysiert werden. Hierzu gehört das Sammeln von vorhandenem Wissen und Informationen, wobei die Jägerschaft als Hauptquelle betrachtet wird. Ausserdem muss eine vertiefte Beurteilung der Auswirkungen während der Bau- und



Betriebsphase vorgenommen werden. Dazu gehört auch das Vorschlagen von möglichen Massnahmen zur Vermeidung und Minimierung bzw. Kompensation von negativen Auswirkungen durch das Projekt, bspw. die allgemeine Aufwertung des Gebietes für Wildtiere.

## **5. Jagd**

### **5.1. Übersicht Themen**

Roland Sachs und Erhard Huwyler-Frei stellten sich zunächst vor und legten in ihrer folgenden Präsentation die Sichtweisen der Jagdgesellschaft Beinwil auf das Projekt Windpark Lindenberg dar. Dabei gingen sie insbesondere auf die Aufgaben der Jagdgesellschaft ein und erläuterten inwiefern diese in Widerspruch stehen zum Projekt und weshalb sie diesem deshalb kritisch gegenüberstehen.

- Hinweis: Das Manuskript des Referats von Herrn Huwyler-Frei befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

### **5.2. Die Jagdgesellschaft Beinwil und der Referent**

Die Jagdgesellschaft Beinwil ist Pächterin des Reviers Beinwil (Freiamt) und als Verein organisiert. Dieser besteht aus 11 jagdberechtigten Mitgliedern, wobei 10 davon ihren Wohnsitz in Beinwil haben. Der Verein bildet derzeit zwei Lehrgängerinnen und einen Lehrgänger aus. Ein wichtiges Projekt, das im Auftrag der kantonalen Jagdverwaltung durchgeführt wird, hat die Bestandspflege der Wildhasen zum Ziel. Der Referent Erhard Huwyler-Frei ist Ehrenpräsident und ehemaliger Geschäftsführer und Präsident von Jagd Aargau. Ausserdem war er Gemeindeschreiber von Beinwil und deshalb Ehrenbürger von Beinwil.

### **5.3. Aufgaben der Jagd**

Jägerinnen und Jäger tragen die Gesamtverantwortung für das heimische Wild in einer Nutz- und Erholungslandschaft und sind im öffentlichen Interesse tätig. Zu den Aufgaben der Jagdgesellschaft gehört die Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume der Wildtiere, der Schutz bedrohter Tierarten, die Begrenzung von Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen und die nachhaltige Nutzung der Wildbestände. Die Jagdgesellschaft versteht sich als Anwalt der Wildtiere.

### **5.4. Jagd und Windkraft im Widerspruch?**

Die Jagdgesellschaft befürchtet vor allem aufgrund von Grossbaustellen, Zufahrtstrassen, dem Anlageunterhalt und den Besucherströmen negative Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere die Wildtiere. Sie sieht dabei die Anpassung der Natur an menschengemachte Eingriffe kritisch. Zu diesen Eingriffen gehören nicht nur WEAs sondern alle zivilisatorischen Auswirkungen, vor allem auch in Verbindung zu der intensiven Freizeitnutzung des Gebietes durch Biker, Reiter, Wanderer etc. Diese haben schon heute feststellbare Auswirkungen auf die Wildtiere, z. Bsp. übermässigen Stress. Die Jagdgesellschaft muss sich deshalb zunehmend die Frage stellen, ob sie ihren Auftrag und ihre Aufgaben noch erfüllen kann, schliesslich ist die Aufwertung der Lebensräume der Wildtiere ihr Ziel und nicht deren Schmälerung. Insgesamt sieht sie die breite Nutzung des Gebietes auf dem Lindenberg als Hauptproblem.

Dem Bau und dem Betrieb von WEAs auf dem Lindenberg steht die Jagdgesellschaft deshalb aus wildhegerischer Sicht kritisch gegenüber. Sie fordert daher, dass zu jeder Projektphase Verbesserungsmassnahmen bezüglich der Biodiversität zu berücksichtigen sind. Ausserdem werden Massnahmen zur Verminderung von Störfaktoren und zur Sicherstellung der Jagdausübung gefordert.

### **5.5. In der Diskussion nachgefragt**

Ein BG-Mitglied wollte wissen, wie sich eine mögliche Aufwertung der Umgebung für Wildtiere mit dem Betrieb und Unterhalt der Anlagen vereinbaren liesse.

Antonio Righetti meinte dazu, dass es ein ganzes Massnahmen-Puzzle geben müsse. Es gebe nicht die eine Lösung, weil eine Massnahme, die bspw. für die Hasen gut sei, möglicherweise aber Vögel in

die Nähe der Anlagen locke und damit diese dann gefährde. Eine mögliche Massnahme sehe er in der Auflichtung von dunklen Nadelholzbestände und damit deren Umwandlung in laubholzreichere Mischbestände.

Im Hinblick auf den Wildschutz müssten die Massnahmen deshalb auch in die Felder ausgreifen, so ein BG-Mitglied. Es könne nicht sein, dass alle Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen im Wald umgesetzt würden. Dem hielt ein anderes BG-Mittglied entgegen, dass die Aufwertung in unmittelbarer Nähe zu den WEAs zu einer erhöhten Gefahr für die Vögel führen könne.

Wichtig sei, erklärte Antonio Righetti, dass die verschiedenen Massnahmen für den Wild- und Vogelschutz, aber auch für den Landschaftsschutz usw. untereinander abgestimmt würden. Hier müssten am Schluss die verschiedenen Interessen abgewogen werden – ohne Kompromisse werde das aber wahrscheinlich nicht gehen.

Zudem müsste – so Antonio Righetti – über das Beinwiler Revier hinausgedacht werden. Der Lebensraum des Wildes gehe über die Reviergrenzen hinaus. Er werde deshalb auch in den umliegenden Revieren Daten erheben und bei den Jägern Abklärungen machen, bevor er konkrete Massnahmen vorschlagen werde. Man könne den Wald auch nicht als ein klar von den anderen Landschaftsgebieten abgegrenztes Gebiet betrachten. Es sollten auch andere Interessengruppen aus dem Bereich Fauna einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit möglichen Massnahmen wurden aus der BG auch verschiedene Fragen zur intensiven Nutzung des Gebietes aufgeworfen und wie der Schutz der Wildtiere mit einem darauf ausgerichteten Besucherkonzept konzipiert werden könnte.

So meinte ein BG-Mitglied, das Problem seien ja auch nicht in erster Linie die WEAs sondern die Menschen, die das Gebiet in der Freizeit und für andere Aktivitäten intensiv nutzen. Hier müssten die Besucherströme unbedingt besser geleitet werden.

Ein Moderationsmitglied warf diesbezüglich die Frage auf, ob hier denn nicht auch die beiden Gemeinden aktiv in diesen Prozess eingebunden werden müssten, schliesslich bestehe das Problem der intensiven Freizeitnutzung auch ohne die AEWs. Generell seien in diese Konzeption alle Perspektiven miteinzubeziehen. Man könnte das Projekt durchaus auch als Chance für die Lösung von bereits bestehenden Problemen betrachten, wenn man diese in der Planung gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden anginge. Bei der Gelegenheit müsste man auch daran denken, schon bestehende Schutzzonen besser durchzusetzen.

Ein BG-Mitglied sagte dazu, dass die Gemeinden unbedingt beteiligt werden müssten. Sie müssten ein solches Besucherkonzept mittragen, da die WPL AG die Überwachung eines Besucherkonzeptes nicht übernehmen könne. Ausserdem seien die Gemeinden nach dem Verursacherprinzip in diese Diskussion einzubinden.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wie es denn mit einem Tourismuskonzept aussehe. Bei anderen Windparkanlagen wie dem Mont Crosin sei der Tourismus aktiv gefördert worden. Wenn man auf dem Lindenberg aber die Landschaft und die Wildtiere schützen wolle, könne dies ja nicht das Ziel eines Besucherkonzeptes sein.

Man beabsichtige mit dem Projekt sicher nicht, noch mehr Menschen auf den Lindenberg zu locken, so die WPL AG. Das Ziel sei nicht den Tourismus zu fördern, man werde deshalb von solchen Massnahmen absehen. Ausserdem sei man sich sehr wohl bewusst, welche Bedeutung und Auswirkung die grossen Besucherströme auf den Lindenberg und deren Bewohner hätten.

Eine weitere Frage aus der BG bezog sich auf die möglicherweise gestressten Tiere, die aufgrund der WEAs die Flucht ergreifen würden und so eine erhöhte Gefahr für die Autofahrer darstellen.

Herr Righetti meinte dazu, ihm sei nichts Derartiges bekannt. Er kenne keine Fälle, bei denen eine WEA eine Fluchtreaktion bei den Wildtieren ausgelöst hätte.

Ein anderes BG-Mitglied wollte wissen, warum es denn nicht möglich sei, bestehende WEAs zu erneuern und auszubauen anstatt immer mehr kleine Lebensräume zu zerstören.

Die WPL AG meinte, dies sei eine oft gestellte Frage. Die wenigen bestehenden Windparks in der Schweiz könnten aber nicht ausgebaut werden, da sie oft in klar begrenzten Gebieten stehen. Ausserdem sei es nicht möglich die Energiestrategie 2050 nur durch den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden Anlagen zu erreichen. Bei der Energiestrategie gehe es darum insgesamt 40% der Gesamtstromproduktion durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Dies sei nur möglich wenn zu den bestehenden Windparkstandorten weitere dazu kämen. Es brauche dazu eine grosse Anstrengung. Der Ausbau einer einzigen erneuerbaren Energiequelle, wie zum Beispiel der Solarenergie sei ebenso wenig ausreichend wie ein Vorgehen, das nur auf Energiesparen beruhe. Es brauche alle diese Massnahmen, einzig der Ausbau des Mont Croisin im Berner Jura werde dazu nicht reichen. Die Standortgemeinden des Berner Jura leisteten einen wichtigen Teil für die Energiestrategie aber sie verweisen auch zu Recht darauf, dass jeder seinen Beitrag dazu leisten müsse.

## 6. WEA im Wald / Waldstandort

### 6.1. Übersicht Themen

Marcel Dasen von der Firma CSD Ingenieure erläuterte die gesetzlichen und planerischen Grundlagen, die für die Beurteilung eines Waldstandortes wesentlich sind. Anschliessend ging er auf den potentiellen Waldstandort im Groderwald und die Standortbesichtigung vom 22.08.2018 ein. Zum Schluss zog er ein Fazit und erklärte, weshalb die WPL AG von einem Waldstandort absehe.

### 6.2. CSD-Gruppe

CSD-Ingenieure verfügt über 26 Niederlassungen und beschäftigt 700 MitarbeiterInnen. Die Firma führt Projekte in den Fachbereichen Umwelt, Geologie und Ingenieurbau durch. Marcel Dasen selbst ist eidg. diplomierter Umweltingenieur und in der Firma Fachgebietsverantwortlicher Wald.

### 6.3. Gesetzliche und planerische Ausgangslage

Die generelle Beurteilungsgrundlage für einen Waldstandort ist der 2012 erschienene **Bericht des Bundesrates zum «Postulat Cramer»** sowie das **Waldgesetz** (WaG, Art. 5). Der Bericht «Cramer» schafft Klarheit darüber, wie WEAs mit dem Waldgesetz, dem Schutz vor Lebensräumen sowie von Natur- und Landschaft vereinbart werden können. Damit soll die Praxis präzisiert werden und den Behörden eine Hilfestellung gegeben werden. Der vom Bundesrat gutgeheissene Bericht zeigt ausserdem auf, wann Windkraftanlagen in Wäldern möglich sind. Er zeigt insbesondere auf, unter welchen Bedingungen eine Rodungsbewilligung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern erteilt werden kann.

**Ausnahmebewilligungen** können auf Basis des Berichtes zum «Postulat Cramer» und dem Waldgesetz demnach nur dann erteilt werden, wenn die folgenden fünf Punkte kumulativ erfüllt sind:

- a) Wenn wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen > Energiestrategie 2050: nationales Interesse ab einer Produktion von 20 GWh im Jahr.
- b) Wenn das Werk auf den Standort angewiesen ist (Nachweis der Standortgebundenheit > Nachweis, dass keine Alternativen ausserhalb des Waldes bestehen). Ausreichendes und kontinuierliches Windpotential für einen wirtschaftlichen Betrieb (Energieeffizienz). Die WPL AG hat beschlossen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Standorte mit weniger als 5 m/s nicht weiter zu verfolgen.
- c) Wenn die Anforderungen der Raumplanung sachlich erfüllt werden.
- d) Wenn keine Gefährdung der Umwelt besteht (z.B. Brand, Erosionen, Windwurf, etc.).
- e) Wenn die Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes (NHG) erfüllt sind.

Zudem sind bei dem Ersatz für einen gerodeten Waldbestand die Flächen flächengleich zu ersetzen. Bei diesem **Rodungersatz** gibt es verschiedene Möglichkeiten:

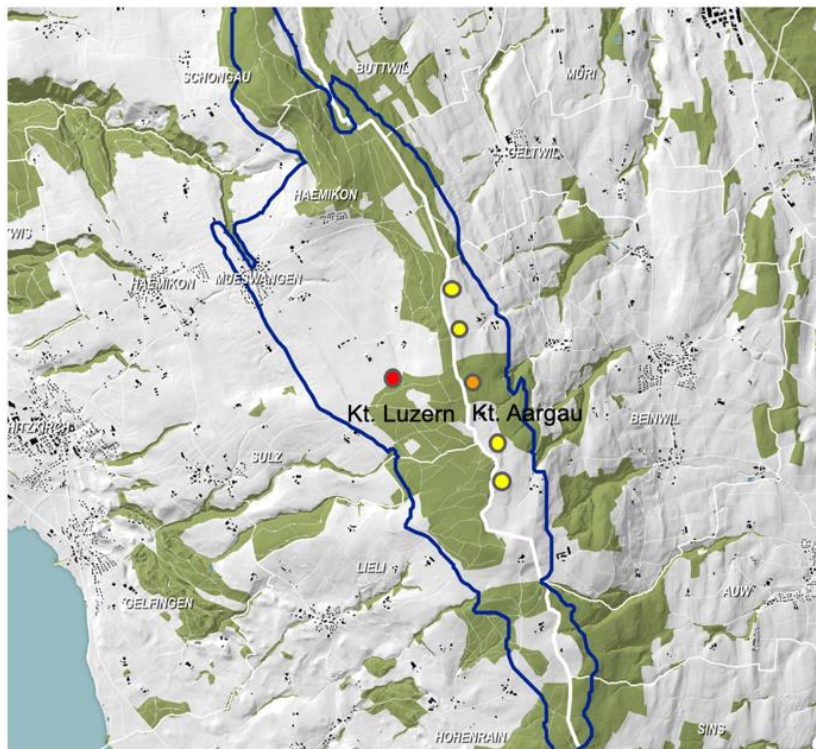
- Ein Realersatz in derselben Gegend ist als erste Möglichkeit zu prüfen (gleiche Höhenlage und Region).
- Ist ein Realersatz in derselben Gegend nicht möglich, ist ausnahmsweise die Möglichkeit des Realersatzes in einer anderen Gegend zu prüfen.
- Anstelle von Realersatz werden Flächen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ausgewiesen. Sie sind primär in derselben Gegend zu realisieren.

Auch im Rahmen des **regionalen Konzeptes** zur Ausscheidung von Gebieten für Windkraftanlagen auf dem Lindenberg (Schlussbericht 5. März 2012) gibt es planerische und konzeptionelle Vorgaben. Hier wurde der Wald als Ausschlussgebiet definiert. Es werden nur selten Ausnahmen gewährt. In Vorbehaltsgebieten (z. Bsp. besondere Landschaften) kann allerdings eine Interessenabwägung durchgeführt werden. Da die Vorgaben im regionalen Konzept demzufolge strikter sind als im Bericht zum «Postulat Cramer», welcher eine planerische Vorgabe für das regionale Konzept darstellt, wäre demnach eine Überarbeitung des regionalen Konzeptes erforderlich.

Als **Fazit** aus der gesetzlichen und planerischen Ausgangslage gilt, dass der Wald in der Schweiz generell einen hohen Schutzstatus genießt und dass für Rodungen hohe Hürden gelten. Im regionalen Konzept ist der Wald als Ausschlusskriterium definiert, allerdings kann gerodet werden, wenn die gesetzlichen Kriterien erfüllt werden und eine Waldbeanspruchung zu einer offensichtlich besseren Lösung führt.

#### 6.4. Potentieller Waldstandort «Groderwald»

Die Abbildungen 4 und 5 zeigen den potentiellen Waldstandort «Groderwald». Da zwischen den WEAs Mindestabstände zu berücksichtigen sind ist im Projektgebiet nur ein potentieller Waldstandort möglich (oranger Punkt).



- Prüfstandort Windpark Lindenberg AG
- Abzuklärender Waldstandort
- Prüfstandort Windenergie Lindenberg AG

Abbildung 4: Potentieller Waldstandort "Groderwald" in der Übersicht (oranger Punkt).

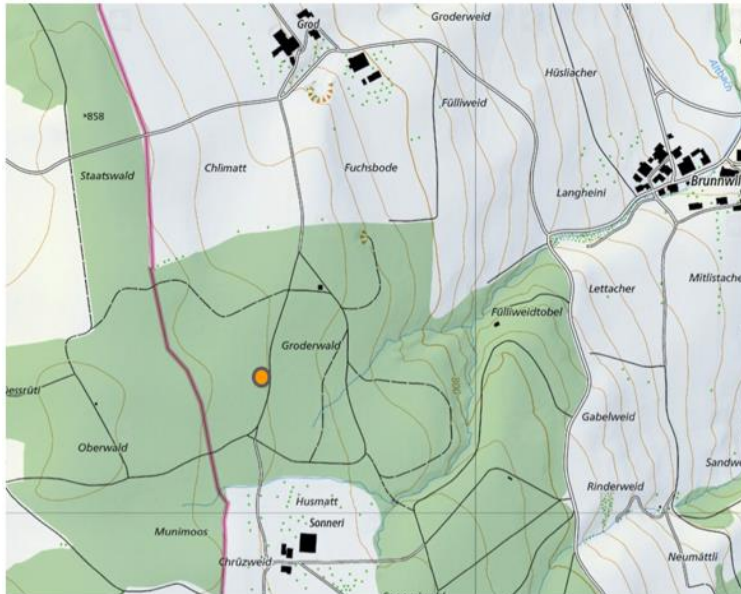


Abbildung 5: Potentieller Waldstandort "Grodenwald" in der Detailkarte (oranger Punkt).

Abbildung 6 zeigt, dass der Standort in einer überregionalen Ausbreitungsachse für Wildtiere zu stehen kommen würde.

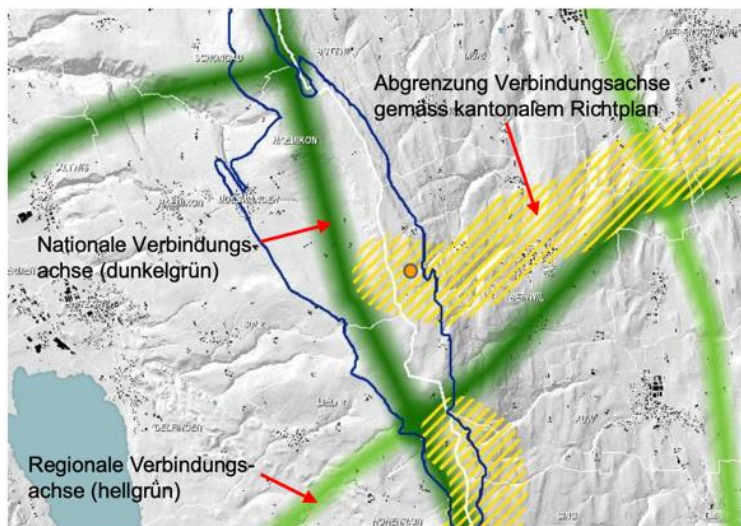


Abbildung 6: Überregionale Ausbreitungsachse für Wildtiere (Richtplantext L 2.6).

Auch durch die Erschliessung und die Stromwegführung würde Waldboden entlang eines Waldweges beansprucht werden. Um die nötige Verlegung der Kabelleitungen in den Boden möglichst umweltschonend durchführen zu können, wäre eine Verlegung in bestehende Forstwege oder die kürzeste Variante zu wählen (Abb. 7), violette Linie. Die rote Linie in Abb. 7 zeigt die Verbindungsrouten zwischen dem Grod und dem Horben auf welcher die Anlagenteile transportiert würden. Aus heutiger Sicht müssten zum Transport der Anlagenteile einzelne Bäume ausgeforstet werden. Selbst wenn kein einziger Baum ausgeforstet würde, müsste aber für den Transport eine Rodungsbewilligung beantragt werden, damit der Transport genehmigt würde.

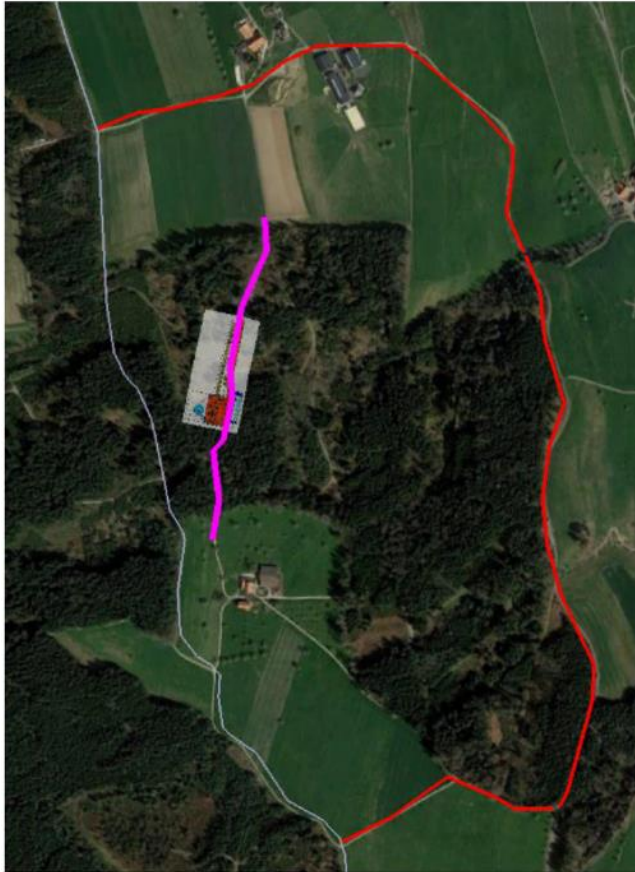


Abbildung 7: Mögliche Varianten einer Stromwegführung > rot: Interne Parkverkabelung entlang der Transportroute. Violett: Interne Parkverkabelung, kürzester Weg entlang bestehendem Waldweg.

### 6.5. Interessenabwägung / Standortbesichtigung 22.08.2018

An der Besprechung inkl. Augenschein vom 22. August 2018 mit den kantonalen Forstbehörden und der Jagdgesellschaft haben sich folgende Vor- und Nachteile herauskristallisiert:

Pro:

- Kompakter, konzentrierter Windpark.
- Grösserer Abstand zum Restaurant Horben.
- Grösserer Abstand zum Flugfeld Buttwil.
- Potentiell geringerer Konflikt mit Langlaufloipen.
- Lage in Gebiet mit höchster Windgeschwindigkeit.
- Günstige Eigentümersituation (nur 1 Eigentümer, Staatswald Kanton Luzern).

Kontra:

- Im Groderwald befindet sich eine überregionale Ausbreitungsachse für Wildtiere > Auswirkungen auf Jagd und Wildtiere (Stand- und Wechselwild).
- Gefährdung der Umwelt > insb. Windwurf, Brand.
- Im Groderwald befinden sich kleine Bäche/Rinnsale (ggf. sind Amphibien und Reptilien betroffen).
- Potentiell grössere Beeinträchtigung der Fledermäuse.
- Wird das Layout mit Waldstandort von MeteoSchweiz und der Luftwaffe akzeptiert?
- Es wird Rodungersatz benötigt > Dies beansprucht Land und ist daher schwierig zu finden.
- Generell geringere Akzeptanz in der Öffentlichkeit > Höheres Potenzial für Einwendungen.
- Anpassung des regionalen Konzeptes erforderlich.

## 6.6. Fazit

Gemäss dem Bericht zum «Postulat Cramer» sind Standorte von WEAs im Wald generell zu prüfen. Für den potentiellen Waldstandort «Groderwald» auf dem Lindenberg ist die Standortgebundenheit gemäss einer ersten Einschätzung des Kreisforstamtes schwierig zu erbringen, weil hier Alternativen vorhanden sind.

Ausserdem müssten die Auswirkungen auf die Umwelt detaillierter abgeklärt werden und Aspekte der Jagd bzw. Wildtierökologie, Windwurf, Brand und Rodungsersatzflächen müssten frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden. Zudem ist die gesellschaftliche Akzeptanz bei Rodungsvorhaben generell geringer.

- Aus diesen Gründen **wird der Waldstandort «Groderwald» nicht weiterverfolgt.**

## 6.7. In der Diskussion nachgefragt

Bezüglich WEAs im Wald und Waldstandort wurden keine Rückfragen aus der BG gestellt.

## 7. Resultate Brut- und Gastvögel

**HINWEIS:** Die Diskussion in der Begleitgruppe bezüglich Vogeluntersuchungen ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Teil kann deshalb noch nicht definitiv in das Protokoll aufgenommen werden. Sobald die Diskussion abgeschlossen ist, wird das Protokoll entsprechend ergänzt und auf die Webseite geladen.

—

### **Nächste BG-Sitzung:**

10. BG-Sitzung: 17. Januar 2019, Schulhaus Beinwil, 19 – 22 Uhr

**Anhang 1: Manuskript des Referats von Erhard Huwyler-Frei «Standpunkt (Bedenken und Ängste) der ansässigen Jagdgesellschaft Beinwil (Freiamt)»**



**Jagdgesellschaft Beinwil/Freiamt**  
p. Adr. Sachs-Strebel Roland, Obmann  
Brandweg 10  
5637 Beinwil (Freiamt)

**Im Auftrag:**  
Huwyler-Frei Erhard, Mitpächter

29. November 2018

## **Windpark Lindenberg (Projektphase); Standpunkt (Bedenken und Ängste) der ansässigen Jagdgesellschaft Beinwil (Freiamt)**

- **Referat** anlässlich der Begleitgruppen-Sitzung vom **29. November 2018**; **es gilt das gesprochene Wort!**
- **Einführung und kurze Vorstellung der örtlichen Jagdgesellschaft sowie des Referenten** durch Herrn Sachs-Strebel Roland, Obmann der JG Beinwil/Freiamt.
- **Beamer-Präsentation** der Hauptaussagen und von Jagdbildern.

Geschätzte Damen und Herren

➤ **Kurz zur Ausgangslage:**

Innerhalb des Jagdreviers Beinwil/Freiamt (Nr. 138) ist gemäss aktuellem Planungsstand der Bau von **vier Windkraftanlagen** auf einer Höhenlinie von 820 - 830 m vorgesehen. Die Jagdverantwortlichen sind von Gesetzes wegen **aufgefordert und auch dazu legitimiert, das Projekt seriös zu überprüfen** und das **Potenzial nachteiliger Einflüsse oder Störungen auf die umgebenden Wildtier-Lebensräume** abzuschätzen.

➤ **Als Vorbemerkung** möchte ich festhalten, dass:

Unsere Stellungnahme nicht auf Emotionen «für oder gegen die Windkraft» beruht. Vielmehr haben wir uns um eine **sachliche Auseinandersetzung mit dem Gesamtprojekt** bemüht und eine **möglichst objektive Abwägung** der zu erwartenden Gefährdungen auf das Wohl der freilebenden Tierwelt und auf das jagdbare Wild vorgenommen.

## ➤ **Aufgaben der Jagd**

Damit Sie unsere **Bedenken und Vorbehalte** gegen das Projekt richtig einordnen können, ist ein kurzer **Vorspann zur Bedeutung der Jagd** im Allgemeinen und zu deren Aufgaben im Speziellen angebracht:

**Vielfach sind die Aufgaben**, welche Bund und Kanton an die Jägerschaft delegieren. Es sind dies ganz besonders:

- die **Artenvielfalt** und die **Lebensräume der Wildtiere** zu **erhalten**;
- **bedrohte Tiere** - also nicht nur jagdbares Wild - **zu schützen**;
- die von wildlebenden Tieren verursachten **Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen** auf ein tragbares Mass zu **begrenzen**;
- die **Wildbestände angemessen und nachhaltig zu nutzen**.

### **Kurzum:**

**Jägerinnen und Jäger tragen die Gesamtverantwortung für das heimische Wild in einer Nutz- und Erholungslandschaft. Sie sind folglich im öffentlichen Interesse tätig.**

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es eine **grosse und fast nicht zu erklärende Hingabe zu Wald und Feld**, zur Wildfauna und Flora, - eine innere Stimme -, welche auch **Jagdpassion** genannt wird. Jagd ist deshalb Einstellung und Leidenschaft zugleich. Gefordert ist ein hoher Wissensstand in allen Bereichen rund um die Wildbiologie und Jagd. Zugegeben, wir Jäger empfinden auch Freude und Genugtuung, wenn uns die jagdliche und wildhegerische Pflichterfüllung gelingt und wenn wir das von uns ausgewählte Tier mit einem korrekten Schuss erlegen können.

Dem Jäger ist also ausdrücklich die Aufgabe übertragen, **bedrohte Tiere zu schützen**. Dazu gehört auch, **mögliche Gefahren einer Bedrohung frühzeitig zu erkennen und wenn nötig abzuwenden**. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als unsere Aufgabe, **das Projekt «Windpark Lindenberg» kritisch zu hinterfragen**, weil nachteilige Einflüsse eben nicht ausgeschlossen werden können. Die **Pflicht zur nachhaltigen Nutzung der Wildtierbestände** setzt voraus, dass jagdbare Tiere in ihrem angestammten Lebensraum in angemessenen Beständen leben bzw. überleben können. Insofern sind wir Jäger von Gesetzes wegen ausdrücklich dazu aufgefordert, dem **schleichenden Lebensraumverlust** gegenüber unseren Wildtieren Einhalt zu gebieten. Dabei handelt es sich um eine umfassende, komplexe und ebenso herausfordernde Aufgabe an alle jagdverantwortlichen Personen. Einfach übersetzt besteht unser Grundauftrag darin, **die Lebensräume der Wildtiere aufzuwerten und nicht zu schwächen!**

### ➤ **Der Jäger als Anwalt der Wildtiere**

Die Jagdberechtigten sind sich in der überwiegenden Mehrheit ihrer **hohen Verantwortung gegenüber dem Wild und der gesamten Natur** bewusst. Sie versuchen, ihr ganzes Wissen über die wildbiologischen Zusammenhänge in die Praxis umzusetzen. Deshalb dürfen sie von der nichtjagenden Bevölkerung und politischen Mandatsträgern auch erwarten, dass ihre **Gesinnungs- und Verantwortungs-Ethik zum Wohle der Wildtiere sowie von Wald und Flur** erkannt und bejaht wird. Die **wichtigste Forderung** der Jäger an die Gesellschaft lautet: «Sit modus in rebus», oder **«Mass halten ist gut.»**

Wildtiere kommen - ganz im Gegensatz zu uns Menschen - **mit einem festen, ja unveränderlichen Verhaltensrepertoire auf die Welt**. Die **Instinkte** entscheiden, was zu tun und was zu lassen ist. Anpassungen an menschenverursachte Änderungen sind nur sehr bedingt möglich. Die Natur lässt sich nun Mal nicht nach Belieben modernisieren oder manipulieren. Wildtiere studieren unsere Fachliteratur nicht. Die «rote Liste bedrohter Tierarten» lässt grüssen! Vielfach verbleibt ihnen nur noch ein Rückzug in die letzten «Überlebensecken» des angestammten Lebensraums, was wiederum viele neue Probleme schafft, auf welche ich noch zu sprechen komme.

### ➤ **Jagd und Wildkraft im Widerspruch?**

Wie schon erwähnt, sind die Jäger gesetzlich dazu verpflichtet, die Auswirkungen unserer umtriebigen Zivil- und Wohlstandsgesellschaft kritisch zu verfolgen und zu beurteilen. Die unerwünschten Nebenwirkungen unseres technischen Fortschritts, der unbegrenzten Mobilität und eines unbedachten, vielfach ungezügeltten Freizeitverhaltens vieler Mitmenschen **sind auch in unserem Revier und Jagdbetrieb direkt sicht- und spürbar**. In den letzten Jahren haben die Habitate und Einstände **spürbar gelitten** und die Aufgaben der Jagd drastisch erschwert.

Leider haben wir uns in der Vergangenheit schon fast daran gewöhnt, Beeinträchtigungen bei den Wildtier-Lebensräumen tröpfchenweise hinzunehmen. **Längerfristig muss dies zu einem vollständigen Verlust der noch vorhandenen Biodiversität führen**, - sprich zum Verlust der Vielfalt der Arten, der Lebensräume und der Genetik.

Der **«Lindenberg»** als begehrter Erholungsraum umliegender Agglomerationen ist unseres Erachtens schon genug gestört. Sein Befund kann gegenwärtig nur lauten: **«Ich bin krank, ich habe Mensch!» Der Schutz von Boden und Tierwelt ist dringend**. Ich will nicht dramatisieren, aber wir Jäger müssen uns angesichts der Entwicklungen in den letzten Jahren **ernsthaft fragen, ob wir unseren Naturschutz-Auftrag zur nachhaltigen Sicherung gesunder Wildbestände auf dem «Lindenberg» überhaupt noch erfüllen können**.

Daran sind nicht etwa die neu projektierten Windräder alleine schuld, sondern es ist die **Summe aller zivilisatorischen Einflüsse und Beeinträchtigungen**, welche mit den Windkraftanlagen zusätzliches Potenzial erhalten. Streng genommen ist aus Sicht des Wildschutzes in der Naturlandschaft «Lindenberg» eine **Umkehr der Belastungsentwicklung** anzustreben.

Störungen beim Austritt auf Waldwiesen oder auf den Bewegungsachsen im Waldesinnern, sei dies durch fehlbare Jogger, Biker, Reiter, Hundehalter u.a.m., haben schon heute ein Ausmass angenommen, **welches den Wildtieren kaum mehr zumutbar ist**. Rehe, Fuchs, Feldhase und Co. stehen unter **Dauerstress**, mit den bekannten Folgeerscheinungen wie: Vergrämung, Untergewicht, Bestandesrückgang, zusätzliches schadstiftendes Verhalten (Verbiss) im Jungholz oder Unterwuchs mit der Folge, dass eine natürliche, artenreiche und standortgerechte Waldverjüngung kaum mehr möglich ist. Entsprechende Reklamationen und Forderungen seitens der Forst- und Landwirtschaft richten sich praktisch immer an die Adresse der Jagd!

➤ Was sind denn **die konkret befürchteten Umweltbelastungen auf dem «Lindenberg»?**

Es wird in unserer Wohlstandsgesellschaft immer schwieriger, mit unterschiedlichen Interessen offen aufeinander zuzugehen, sich gegenseitig zu respektieren und gegebenenfalls auch Bereitschaft zu zeigen, von gewissen Ideen und Projekten abzurücken. **Auf dem «Lindenberg» haben wir mit dem Erholungsraum ein besonderes Schutzgut**, welches von den Akteuren aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Freizeit und Tourismus, und neu auch von der Elektrizitätswirtschaft **unterschiedlich bewertet wird**. Es ist uns bewusst, dass die Problemstellungen niemals zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden können. Umso mehr sind wir an einem **konstruktiven Dialog zum Wohle der freilebenden Tierwelt** interessiert.

Mit der Windkraftanlage Lindenberg sind **zusätzliche Störungen als Folge von umfassenden Bauarbeiten, der späteren Unterhaltsmassnahmen und durch neugierige bzw. interessierte Ausflügler** zu erwarten. Die Herausforderungen an die Jagdplanung nehmen zu, und eine Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen ist ohne eingreifende Massnahmen kaum noch erfüllbar.

Allenfalls müssen diese zunehmenden menschlichen Ströme mit **klaren Vorgaben** gelenkt werden. Wir denken da an die **rückwärtige Anlage von Parkflächen am Randperimeter des Windparks**, an eine **räumliche Ausscheidung von Wildruhezonen mit strenger Kontrolle** und konsequenter Ahndung von festgestellten Verstössen, aber auch an eine **wildfreundliche Strukturierung von heute offenen Flächen mit Rückzugs-, Austritts- und Äsungsmöglichkeiten**.

➤ **Fazit aus Sicht der Jagd**

Bei der Windkraft handelt es sich zwar um eine umweltschonende Energiegewinnung, welche erneuerbare Kräfte nutzt, Ressourcen schont und die Belastungen beim CO<sup>2</sup>-Ausstoss wesentlich reduziert. Eigentlich sollten wir dafür dankbar sein. Doch hat auch diese Medaille zwei Seiten:

Ohne die Verbrauchermentalität oder mögliche, längst nicht ausgeschöpfte Sparpotenziale konkret anzusprechen, müssen wir davon ausgehen, **dass ein Windpark auf dem «Lindenberg» mit all seinen Begleiterscheinungen die freilebende Tierwelt durch neue Störungen und Einschränkungen in ihrem bisherigen Lebensraum zusätzlich belastet.** Die Fauna vermag sich am Projekt nicht gleichermassen zu erfreuen, wie das bei Stromkonsumenten und Investoren der Fall sein mag.

**Unsere Betrachtung aus wildhegerischer Sicht führt insgesamt zum Ergebnis, den geplanten Windpark auf dem «Lindenberg» sehr kritisch zu beurteilen.**

29.11.2018 / h